

Protokoll 02/25der Kirchgemeindeversammlung vom 18. November 2025

Dienstag, 18. November 2025, um 20:00 Uhr
Im Grossen Etzelsaal, Etzelstrasse 3, 8820 Wädenswil

Vorsitzende : Rita Bolliger, Präsidentin
Protokollführerin : Priska Lauper, Aktuarin
Stimmzählerin : Chantal Breitenmoser
Stimmzählerin : Dido Müller

Total Anwesende: 50 Stimmberechtigte: 49 Gäste: 1

Die Präsidentin begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Kirchgemeinde Wädenswil sowie die Stimmbürger aus Schönenberg, Hütten und der Au zur heutigen Kirchgemeindeversammlung.

Sie begrüsst auch die teilnehmenden Gäste und heisst diese Willkommen.

Die Kirchenpflege ist mit Andrea Eckl - Finanzvorsteherin, Priska Lauper - Aktuarin, Christoph Buholzer - Kommunikation und Kultur, Mirjam Rappazzo - Betrieb, Bibin Chakkalamattath – Liegenschaften, Gunther Steinfeld - Katechese Liturgie und Rita Bolliger - Präsidentin, vertreten.

Die Rechnungsprüfungskommission ist vertreten durch den Präsidenten Andreas Isenschmid, der Aktuarin Brigitte Schneebeili, Markus Jeker und Sandra Hobbi.

Die Synodalen Walter Tassarolo, der krank ist, und Gabriel Franci der arbeitshalber nicht an der Kirchgemeindeversammlung teilnehmen kann, lassen sich entschuldigen.

Auch Sonja Albisser von der Stiftung Bruder Klaus lässt sich entschuldigen.

Die Versammlung steht unter der Oberaufsicht der Rekurskommission der Katholischen Kirche im Kanton Zürich.

Das Protokoll wird von Frau Priska Lauper, der Aktuarin der Kirchenpflege erstellt.

Die Präsidentin verweist auf die gesetzlichen Bestimmungen wie folgt:

1. Die Präsidentin stellt fest, dass fristgemäss durch Publikation auf der Homepage am 16. Oktober 2025, dem offiziellen Publikationsorgan unserer Kirchgemeinde, Rubrik Kirchgemeinde, Amtliches / Kirchgemeindeversammlung und im Forum zur heutigen Versammlung eingeladen wurde, gemäss KGO, Röm.II, Ziffer 3, Art. 12.
2. Die Stimmberechtigten konnten die zu behandelnden Traktanden, sowie die Anträge der Kirchenpflege und deren Verabschiedungen durch die RPK, in schriftlicher Form seit 4. November 2025 auf der Homepage und im Sekretariat beziehen. Zudem wurden alle schriftlichen Unterlagen in den Kirchen und Kapellen zur Mitnahme aufgelegt.
3. Stimmberechtigt sind gemäss der Kirchenordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich alle Mitglieder, die das 18. Altersjahr erfüllt, den Wohnsitz in Wädenswil, (Schönenberg und oder Hütten) haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes oder der Niederlassungsbewilligung C oder Ci oder der Aufenthaltsbewilligung B und im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt sind; wer entmündigt ist, hat kein Stimmrecht. (gemäss Art. 398 ZGB).
4. Zweifelt jemand die Stimmberechtigung eines Anwesenden an, kann diese jetzt anhand des Stimmregisters überprüft werden.
5. Willkommen, sind auch Gäste ohne Stimmrecht und Jugendliche unter 18 Jahren. Die Präsidentin bittet diese in der vordersten Reihe Platz zu nehmen. Dies erleichtert den Stimmzählern die Arbeit
6. Als Stimmzähler werden durch die Präsidentin vorgeschlagen:
 - **Chantal Breitenmoser**
 - **Dido Müller**

Diese wurden von den Stimmberechtigten einstimmig gewählt.

(Stimmzähler sind gewählt, wenn sie mehr Ja als Nein stimmen haben, gemäss KGO, Röm.II, Ziffer 3, Art. 14, Abs. 2³)

Die Stimmzählerinnen haben sich bereits auf der linken Seite an dem dafür vorgesehenen Tisch platziert. Die Präsidentin bittet die Stimmzähler, die Stimmberechtigten zu ermitteln. Auch die Mitglieder der RPK und der Kirchenpflege sind stimmberechtigt.

Stimmberechtigte: 49 absolutes Mehr: 25 Gäste: 1 Anwesende: 50

7. Die Abstimmungen für die Abnahme für das Budget 2026 erfolgt offen durch Handerhebung, gemäss KGO, Röm.II, Ziffer 3, Art.15, sofern nicht 1/4 der Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt.
8. Anträge können während der Versammlung gestellt werden, jedoch in kurzer schriftlicher Form, wofür Papier und Schreibzeug zur Verfügung steht.

Die Versammlung wird somit um 20:06 Uhr durch die Präsidentin formell eröffnet.

Die Präsidentin stellt alle 5 Traktanden vor und fragt die Anwesenden, ob sie damit einverstanden sind. Es sind alle Teilnehmer einverstanden.

Traktandum 1: Abnahme Budget 2026

Bericht der Kirchenpflege:

Der Aufwand für das Budget 2026 beläuft sich auf CHF 3'108'226, und der Ertrag auf CHF 3'113'140. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 4'914. Die Kirchenpflege schlägt vor, den Ertragsüberschuss dem Eigenkapital zuzuschreiben.

Die Steuern werden für 2026, gemäss Prognosen der Stadt Wädenswil, um rund CHF 122'000 höher ausfallen als für das Jahr 2025 prognostiziert.

Die Personalkosten reduzieren sich aufgrund veränderter Personalstruktur um rund CHF 51'000. Der Sachaufwand wird um knapp CHF 47'000 höher ausfallen. Die Abschreibungen für das Verwaltungsvermögen werden gleich hoch bleiben wie im Vorjahr. Infolge anderer Vorschriften der Kantonalkirche wird die Abschreibung für die Renovation des Pfarrhauses dem Transferaufwand belastet. Diese Abschreibung wird im Jahr 2026 um CHF 100'000 erhöht. Der Beitrag an die Zentralkasse wird CHF 12'000 niedriger ausfallen. Die restliche Grundpfandschuld für die Renovation des Pfarrhauses wird per Ende 2026 noch CHF 500'000 betragen.

Andrea Eckl, unsere Finanzvorsteherin, erklärt nun den Anwesenden anhand der Power Point Präsentation die Entwicklung von Aufwand und Ertrag sowie die des Eigenkapitals.

Die Präsidentin fragt die Anwesenden, ob es zum Budget 2026 noch weitere Fragen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Die Präsidentin bedankt sich bei Andrea Eckl.

Antrag der Kirchenpflege:

Die Kirchenpflege hat an der Sitzung vom 23. September 2025 das Budget für das Jahr 2026 beraten und per Zirkularbeschluss am 11. Oktober 2025 verabschiedet. Sie beantragt der Kirchgemeindeversammlung, dieses zu genehmigen und den im Budget ausgewiesenen Überschuss dem Eigenkapital zuzuschreiben.

Abschied der RPK: Erfolgt durch den Präsidenten der RPK Andreas Isenschmid

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget der Kirchgemeinde Wädenswil in der von der Kirchenpflege im Zirkularbeschluss beschlossenen Fassung vom 11. Oktober 2025 geprüft.

Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	3'108'226.00
	Gesamtertrag	CHF	3'113'140.00
	Ertragsüberschuss	CHF	4914.00

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von CHF 0 und Einnahmen von CHF 0, Nettoinvestitionen von CHF 0 aus.

Die Investitionsrechnung Finanzvermögen weist bei Ausgaben von CHF 0 und Einnahmen von CHF 0 eine Nettoveränderung (Zuwachs/Abgang) von CHF 0 aus.

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital zugeschrieben.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Kirchgemeinde Wädenswil finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget der Kirchgemeinde Wädenswil entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission bedankt sich bei der Kirchenpflege für die Informationen, die die RPK im Zusammenhang mit der Prüfung des Budgets 2026 erhalten hat.

Die Präsidentin bedankt sich bei Andreas Isenschmid.

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung:

Die Stimmberechtigten genehmigen das Budget 2026 mit einer (1) Gegenstimme und null (0) Enthaltungen.

Traktandum 2: Festsetzung des Steuerfusses 2026

Antrag der Kirchenpflege:

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeinde, den Steuerfuss für das Jahr 2026, wie bisher bei 13%, des einfachen Gemeindesteuerertrags festzulegen.

Abschied der RPK: Erfolgt durch den Präsidenten der RPK Andreas Isenschmid

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 bei 13% des einfachen Gemeindesteuerertrages zu belassen.

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission erwähnt, dass es erfreulich sei, dass die Schulden bei der Stiftung, die durch die Renovation des Pfarrhauses angefallen sind, massiv reduziert werden konnten. Auch im nächsten Jahr ist vorgesehen einen grossen Teil der Schuld zu reduzieren. Dies ist eine gute Grundlage für die Planung von weiteren Investitionen, der Kirchensanierung.

Die Präsidentin bedankt sich bei Andreas Isenschmid.

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung:

Die Stimmberechtigten haben dem bisherigen Steuerfusses von 13% des einfachen Gemeindesteuerertrags mit einer (1) Enthaltung zugestimmt.

Traktandum 3 Antrag der Kirchenpflege

Neue Mitgliedschaft in der Genossenschaft «Dienstleistungszentrum für Kirchgemeinden» und Zeichnung von Anteilscheinen im Umfang von CHF 5'500.

Unsere Kirchgemeinde will der «Genossenschaft Dienstleistungszentrum für Kirchgemeinden» beitreten, um Anfang 2026 die Buchhaltung dieser Genossenschaft zu übertragen (Grundlage ist ein Dienstleistungsvertrag). Gestützt auf § 22 Kirchgemeindeglement muss die Beteiligung an einer Genossenschaft durch die Kirchgemeindeversammlung beschlossen werden. Die Kirchenpflege legt der Versammlung darum folgenden Antrag zur Abstimmung vor.

Die Genossenschaft Dienstleistungszentrum für Kirchgemeinden

Die Genossenschaft «Dienstleistungszentrum Kirchgemeinden (DLZ KG)» wurde von der röm. Kath. Körperschaft des Kantons Zürich, dem Stadtverband Zürich und 12 Kirchgemeinden am 31. Oktober 2018 gegründet. Anschliessend wurde eine Geschäftsführung angestellt, welche das KLZ KG aufgebaut hat und ab dem 1. Januar 2019 führt. Um die Dienstleistungen des KLZ KG zu nutzen, muss eine Kirchgemeinde Genossenschafter werden.

Zweck und Betrieb, Beteiligung

Der Zweck der Genossenschaft ist das Ausführen von administrativen Dienstleistungen aller Art für Kirchgemeinden, kantonale kirchliche Körperschaften und kirchliche Zweckverbände, insbesondere die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Rechnungswesen und Personalwesen. Die Genossenschaft erfüllt keine Erwerbszwecke.

Die Statuten des KLZ KG können im Sekretariat bzw. an der Kirchgemeindeversammlung eingesehen werden.

Betrieb: Seit Anfang 2019 werden durch die Genossenschaft für mittlerweile 18 beteiligte Kirchgemeinden die Finanz- und Lohnbuchhaltung (inkl. Jahresabschlussarbeiten), Anlagenbuchhaltung sowie Zahlungen ausgeführt. Für 7 Kirchenstiftungen wird zudem die Finanzbuchhaltung geführt.

Beteiligung je Kirchgemeinde: Die finanzielle Verpflichtung zu Gunsten der Genossenschaft besteht in der Zeichnung von Anteilscheinen (nicht verzinst, keine Nachschluspfflicht). Es gibt Anteilscheine zu CHF 500. Pro 500 Mitglieder einer Kirchgemeinde muss ein Anteilschein gezeichnet werden, wobei angebrochenen 500-er Schritte nicht gezählt werden.

Für die Kirchgemeinde Wädenswil sind Anteilscheine von CHF 5'500 zu zeichnen (5'907 Mitglieder Ende 2024). Die laufenden Kosten für die Buchführung werden im Budget 2026 eingestellt, die einmaligen Kosten des 2. Halbjahres 2025 (allfällige Vorbereitungsarbeiten, Erstellung Budget 2026 werden nach Vorliegen der Offerte durch die Kirchenpflege genehmigt und als Aufwand verbucht.

Die Jahresrechnung 2025 wird von der bisherigen Rechnungsführerin Renata Münch erstellt.

Antrag der Kirchenpflege an die Kirchgemeindeversammlung:

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung folgendem Antrag zuzustimmen:

- Die Kirchgemeinde Wädenswil wird Mitglied der Genossenschaft «Dienstleistungszentrum für Kirchgemeinden (DLZ KG)».
- Die Kirchgemeinde Wädenswil zeichnet Anteilscheine in der Höhe von CHF 5'500.
- Die Kirchenpflege wird ermächtigt, diesen Beschluss zu vollziehen
- Die Kirchenpflege hat die Sachlage an mehreren Sitzungen besprochen und per Zirkularbeschluss am 4. Oktober 2025 einstimmig beschlossen und diesem Beschluss zugestimmt.

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung:

Die Stimmberechtigten haben dem Antrag der Kirchenpflege neue Mitgliedschaft in der Genossenschaft «Dienstleistungszentrum für Kirchgemeinden» und Zeichnung von Anteilscheinen im Umfang von CHF 5'500 mit einer (1) Gegenstimme und einer (1) Enthaltung zugestimmt.

Traktandum 4: Stand der Planung Kirchenrenovation

Stand der Kirchenrenovation:

Der neue Kostenvoranschlag beträgt CHF 4.3 Millionen. Darin enthalten sind Reserven von 5% für Unvorhergesehenes, Teuerung und Mehrwertsteuererhöhung (von 7.7% auf 8.1%).

Die zuständige Person bei der Denkmalpflege hat seit der letzten Begehung gewechselt. Eine Besichtigung mit der neuen Denkmalpflegerin, den Architekten und einigen Baukommissionsmitgliedern hat am 28. Oktober 2025 vor Ort stattgefunden

Am 1. Dezember 2025 findet eine Sitzung mit Mitgliedern der Baukommission, den Architekten und dem Bauamt statt. Die Baukommission wird an dieser Sitzung wichtige Informationen einholen und die Bewilligung der Baumassnahmen forcieren. Am 8. Dezember 2025 findet erneut eine Baukommissionssitzung statt.

Die Vorbereitung der Weisung, des Finanzierungsplans wird durch die Kirchenpflege erfolgen. Dies vorschrittgemäss, in schriftlicher Form, vor der geplanten ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung.

Die ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung wird voraussichtlich am Mittwoch, 28. März 2026 stattfinden.

Die Schliessung der Kirche ist ab Sommer 2026 für rund ein Jahr vorgesehen.

Die Präsidentin erwähnt, dass sie hofft, dass die Baubewilligung zeitnah eintrifft.

Die Präsidentin fragt, ob dazu noch Fragen sind.

Ein Kirchgemeindemitglied hat seine Meinung betreffend Bestuhlung angebracht, weil er gehört hat, dass es Diskussionen gegeben hat, ob es neu «Bänke» geben wird oder ob es bei «Stühlen» bleiben wird. Der Kirchenpfleger Bibin Chakkalamattath antwortet und erklärt die Idee vom Mix zwischen Kirchenbänken und Stühlen. Er erklärt auch, dass noch nichts fix ist. Die Baukommission ist noch in der Detailplanung. Es ist auch eine Frage des Gesamtkonzepts der Heizung. Die Präsidentin unterbricht die Diskussion und sagt, dass detaillierte Fragen an der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung, die im Frühjahr 2026 geplant ist, an die Architekten gestellt werden können.

Verkauf von Bauland der Stiftung Bruder Klaus:

- Grundstücksfläche von rund 2'058 m²
- Verkauf durch Bischof Maria Joseph Bonnemain genehmigt
- Anteil Erlös an Kath. Kirchgemeinde CHF 2 Mio.
- Zusammen mit der Ref. Kirchgemeinde Wädenswil
- Mehrwert beim gemeinsamen Verkauf
- Die Ref. Kirchgemeinde wird im Frühjahr an der Urne abstimmen. Dies nach erfolgter Abstimmung an der Kirchgemeindeversammlung im Dezember.

Die Präsidentin erklärt der Kirchgemeindeversammlung anhand einer Folie wer welche Parzellen besitzt.

Die Kirchenpflege hatte bereits mehrere Sitzungen mit der reformierten Kirchenpflege betreffend gemeinsamen Verkauf der Grundstücke. Diese werden an der kommenden Kirchgemeindeversammlung den Verkauf durch die Versammlung genehmigen.

Die Ref. Kirchenpflege benötigt jedoch eine schriftliche Abstimmung an der Urne, die im März 2026 geplant ist.

Ein gemeinsamer Verkauf erhöht den Verkaufserlös, da eine Bauherrschaft dann ohne Abstände zwischen unserer und ihrer Parzellen planen kann. Die Stiftung Bruder Klaus hat eine entsprechende Studie durch Wüst und Partner ausarbeiten lassen. Nun wird noch auf die Abstimmung der Reformierten gewartet.

Die reformierte Kirchgemeinde plant den Bau von Wohnungen gegenüber der Kapelle Bruder Klaus.

Traktandum 5 Verschiedenes

Reformierte Kirchgemeinde:

Die kath. Kirchenpflege und die Stiftung Bruder Klaus hatten mit der Ref. Kirchgemeinde eine gemeinsame Sitzung. Sie möchten das Begegnungszentrum Bruder Klaus in der Au gemeinsam mit den Katholiken nutzen. Auch möchten sie Gottesdienste in der Kapelle abhalten. Dies weil der Pavillon in der Au in die Jahre gekommen ist und renovierungsbedürftig sei.

Eine Bedarfserklärung ihrerseits wurde aufgenommen und beide Parteien sind daran eine gemeinsame Nutzungsvereinbarung auszuarbeiten. Eine entsprechende Absichtserklärung steht bevor.

Die Präsidentin erwähnt, dass die reformierte Kirchgemeinde dies in Kürze publizieren wird. Deshalb hat sie die Kirchgemeindeversammlung darüber informiert. Sie erwähnt auch, dass die Daten und Zeiten der Nutzung durch die Ref. Kirchgemeinde selbstverständlich nur in den von der kath. Kirchgemeinde nicht beanspruchten Tagen/Zeiten erfolgen. Dies gegen Entgelt.

Die Präsidentin fragt, ob es dazu noch Fragen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Personelles:

Hauswart: Am 1. Oktober 2025 hat Gian Kobel seine Arbeit als Hauswart begonnen. Mit 27 Jahren ist er der jüngste Mitarbeiter in unserer Kirchgemeinde. Nach eigenen Aussagen gefällt es ihm gut bei uns. Er hat sich sehr gut eingearbeitet.

Wahlen 2026: Mai 2026 muss die Kirchenpflege und die Rechnungsprüfungskommission neu gewählt werden. Es gibt zwei Vakanzen bei der Kirchenpflege und eine Vakanz bei der Rechnungsprüfungskommission. Die Präsidentin bittet die Anwesenden uns willige Personen zu melden. Dafür ist die Kirchenpflege dankbar. Diese Wahlen finden am 19. Mai 2026 an der nächsten Kirchgemeindeversammlung statt.

Die Präsidentin fragt, ob es dazu noch Fragen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Schlussbemerkungen:

Das Protokoll über die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung liegt im Pfarreisekretariat, Etzelstrasse 3, Wädenswil, ab 28. November 2025, zur Einsicht auf oder ist auf der Homepage, Rubrik Kirchgemeinde, Amtliches / Kirchgemeindeversammlung abrufbar.

«Gegen diese Beschlüsse kann von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich c/o Silvia Eggenschwiler Suppan, Kull Ruzek Eggenschwiler Rechtsanwälte Florastrasse 1, 8008 Zürich

- Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert **fünf Tagen** und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert **30 Tagen**

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurs Schrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.»

Sind formelle Einwände oder Bemängelungen anzubringen betreffend Durchführung dieser Kirchgemeindeversammlung und den Abstimmungen?

Ein Kirchgemeindeglied hätte gerne Fragen zum Traktandum 3, Antrag der Kirchenpflege Mitgliedschaft in der Genossenschaft Dienstleistungszentrum für Kirchgemeinden. Sie hat darauf aufmerksam gemacht, dass nicht gefragt wurde, ob es noch Fragen gibt. Die Präsidentin sagt, dass Sie die Frage auch jetzt noch stellen kann. Die Versammlungsteilnehmerin erwähnt, dass sie erwartet hätte, dass man beim Budget 2026 die Positionen betreffend DLZ erläutert. Die Finanzvorsteherin Andrea beantwortet nachträglich die Fragen. Sie wünscht die Statuten des DLZ, welche ihr nachträglich per Mail zugestellt wurden.

Die Präsidentin fragt, ob es noch andere Einwände oder Bemängelung betreffend Durchführung dieser Kirchgemeindeversammlung anzubringen sind. Dies ist nicht der Fall.

Die KGV vom 18. November 2025 wird somit um 20:36 h geschlossen.

Anschliessend beantwortet Pfarradministrator Patrick Lier Fragen der Anwesenden.

Zum Schluss bedankt sich die Präsidentin bei den Teilnehmern der Versammlung, bei den Kolleginnen und Kollegen der Kirchenpflege, dem Präsidenten der RPK, den Mitgliedern der RPK.

Ebenso bedankt sie sich beim gesamten Pfarreiteam für die gute Zusammenarbeit.

Die Präsidentin erwähnt, dass auf der Homepage, unter Kirchgemeinde alle Dokumente einsehbar sind.

Sie können auf unserer Homepage, auf der Hauptseite, Rubrik Kirchgemeinde/ Amtliches/KGV, alle Dokumente einsehen.

Danach laden wir sie zu einem Umtrunk ein.

**Die ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung ist für Mittwoch,
25. März 2026 geplant.**

**Die nächste ordentliche Kirchgemeindeversammlung findet am
19. Mai 2026 statt.**

Für die Richtigkeit, die Aktuarin:

Priska Lauper

Wädenswil, _____

Ich habe das Protokoll geprüft und bezeuge es als richtig:

Die Präsidentin:

Rita Bolliger

Wädenswil, _____
